

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitarbeitende, liebe Studierende,

im Oktober starten wir noch einmal in ein Semester, das mit einer neuen Welle der Pandemie zusammenfällt. Doch die Prognosen sind günstiger, nicht zuletzt durch die Impfkampagne. Wir wollen die Lehrräume nun mit einer Belegung von 50% nutzen und gehen davon aus, dass wir damit in diesem Wintersemester allen Studierenden ein Angebot für Präsenzlehre machen können. Die 50% Belegung und damit eine Rückkehr zu mehr Präsenzlehre ist aber nur durch die Einführung von 3G möglich. Die Chance, die Hochschule wieder für die Präsenzlehre öffnen zu können und damit dem normalen Studienalltag wieder ein Stück näher zu rücken, überwiegt nach Auffassung der Hochschulleitung die Aufwendungen, den Regelungsbedarf und die Kompromisse, die 3G mit sich bringt, eindeutig. Die Kontaktnachverfolgung wird der Verordnungslage entsprechend vorerst eingestellt.

In dieser Mail will ich Ihnen einen Überblick geben und wichtige Eckpunkte unseres Konzepts für das kommende Semester nochmals in Erinnerung rufen. Neben den vielen Einzelregelungen, die nun folgen und um deren sorgfältige Kenntnisnahme ich Sie – trotz verständlicher Corona-Müdigkeit – eindringlich bitte, möchte ich im Namen der Universitätsleitung auch unsere Freude darüber ausdrücken, dass die Universität Kassel im vorgesehenen „Präsenzsemester mit Einschränkungen“ wieder ein lebendiger Studienort werden wird!

Folgendes gilt ab sofort an der Uni Kassel:

### **Regelungen für Studierende und Lehrende**

- Mit Beginn des Wintersemesters können deutlich mehr Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfinden, eine vorherige Freigabe ist nicht mehr erforderlich. Die Abstands- und Hygieneregeln sind dabei einzuhalten (alle Maßnahmen sind auch in der Ergänzung zur Hausordnung zum Schutz vor Covid 19 zu finden: <https://www.uni-kassel.de/uni/corona/umgang-mit-dem-corona-virus#c61483>)
- In Hörsälen und Seminarräumen können bis maximal 50% der verfügbaren Plätze besetzt werden. Eine Kontaktdatenerfassung findet nicht mehr statt. Die 50%-Besetzung von Hörsälen erfolgt im so genannten Schachbrettmuster, bei dem jeder zweite Platz einer Reihe besetzt wird und die davor oder dahinterliegenden Reihen jeweils versetzt besetzt werden. Die Anzahl verfügbarer Sitzplätze wird an den Lehrräumen sowie im Raumbuchungssystem HIS LSF gekennzeichnet. In großen Hörsälen sind die Plätze markiert, in den übrigen Räumen organisieren sich die Teilnehmenden selbstständig.
- Lehrende sollen – wie vielfach bereits geplant – ihre Veranstaltungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Raumkapazität in Präsenz anbieten. Ein Teil kann auch rein digital stattfinden, um anderen Veranstaltungen mehr Raum zur Verfügung zu stellen. Bei der Entscheidung für Präsenz soll es eine Rolle spielen, wie stark das Angebot auf eine interaktive Beteiligung der Studierenden ausgerichtet ist. Auch soll Studierenden, die ihr Studium bereits seit Beginn unter Corona-Bedingungen erleben, verstärkt Präsenzlehre angeboten werden. Vorlesungen mit vortragendem Charakter eignen sich am ehesten für ein rein digitales Angebot und können bevorzugt als Aufzeichnung zur Verfügung gestellt werden, damit Studierende flexibel planen können. Praktika und ähnliche Veranstaltungen, die auch bislang in Präsenz stattgefunden haben, werden auch weiterhin so stattfinden.
- In den Fachbereichen laufen die Planungen, um zu den Präsenzveranstaltungen auch digital nutzbare Alternativen anzubieten. Dies soll in dem Umfang geschehen, dass das Studium erfolgreich und möglichst ohne Zeitverlust auch von denjenigen Studierenden fortgesetzt werden kann, denen eine Teilnahme in Präsenz unmöglich ist. Digitale Alternativangebote werden

möglicherweise etwas abweichen und Einschränkungen mit sich bringen. Im Wahlbereich ist es ausreichend, wenn bestimmte Wahlmodule / -veranstaltungen digital nutzbar sind. Auch ist hinnehmbar, wenn es bei digitalen Alternativen weniger interaktive Beteiligung etc. gibt.

- Die Lehrenden informieren die Studierenden der eigenen Veranstaltungen in geeigneter Weise möglichst frühzeitig per Mail, auf den üblichen Webseiten oder in Moodle, in welcher Form sie die Lehrveranstaltungen durchführen werden.
- Den Lehrenden ist bewusst, dass Studierende bei der Gestaltung ihres Stundenplans und der Auswahl der Veranstaltungen für den Wechsel zwischen digitaler Teilnahme und Präsenzteilnahme Wegzeiten vom Campus nach Hause und umgekehrt einplanen müssen. Schon aus organisatorischen Gründen werden daher etliche Studierende nicht bei allen Präsenzveranstaltungen persönlich erscheinen können – darauf sollen die Lehrenden mit Rücksicht reagieren. Aufgrund der starken Vernetzung vieler Studiengänge untereinander über polyvalente Veranstaltungen besteht aber keine Möglichkeit, die Stundenpläne aller Studiengänge mit Übergangszeiten zu entflechten.
- Sonstige Veranstaltungen, die nicht zum Lehrbetrieb gehören, wie Tagungen, Vortragsveranstaltungen und Bildungsangebote können ebenfalls wieder durchgeführt werden. Dabei ist die zulässige Teilnehmerzahl zu beachten und es sind veranstaltungsspezifische Abstands- und Hygienekonzepte zu erstellen. Durch die begrenzten Raumkapazitäten von maximal 50% ist eine Durchführung an der Universität ggf. nicht immer möglich. Schriftliche Prüfungen und curriculare Präsenzlehrveranstaltungen haben bei der Raumnutzung Priorität.

### **Einführung 3G-Regelung**

- Zur Sicherstellung des Infektionsschutzes ist für die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen sowie sonstigen Veranstaltungen (z.B. Sport-, Musikveranstaltungen, Exkursionen, Tagungen etc.), ein Corona-Virus-Negativnachweis nach der 3G-Regel erforderlich: Geimpft, Genesen, Getestet.
- Die 3G-Regel gilt auch für Flächen und Räume, die von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt werden (also z.B. das LEO und die UB) sowie für die Verpflegungs- und Versorgungseinrichtungen (z.B. Mensa). Denn: Nur die Anwendung der 3G-Regel ermöglicht es, ein Platzangebot von 50 Prozent zu machen.
- Die 3G-Regel betrifft hingegen nicht schriftliche und mündliche Prüfungen. Hier ist auf ausreichend Abstand, auf medizinische Masken und auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Die Einhaltung der 3G-Regel wird an den Eingängen von Hörsälen und großen Seminarräumen stichprobenartig durch den Wachdienst kontrolliert. Bei Praktika, Seminarveranstaltungen, Musik-, Sportveranstaltungen sowie Exkursionen kontrollieren die Lehrenden. Hierzu werden den Lehrenden in Kürze noch nähere Informationen zur Verfügung gestellt.
- Der Testnachweis kann durch einen maximal 48 Stunden zurückliegenden PCR oder durch einen maximal 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests durch einen Leistungserbringer in einem öffentlichen Testzentrum erfolgen.
- Zur Nachweisführung ist der Negativnachweis gemeinsam mit einem Studierendenausweis (CampusCard) oder einem amtlichen Ausweispapier im Original mitzuführen.

### **Abstands- und Hygieneregeln, Maskenpflicht**

- Das Tragen von medizinischen Masken (OP-Maske, FFP2 oder vergleichbar) bleibt auf allen Verkehrsflächen in den Gebäuden, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr sowie bei allen Publikums-Veranstaltungen verpflichtend.

- Bei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminaren, Praktika etc.) sowie mündlichen und schriftlichen Prüfungen in Präsenz sind auch weiterhin permanent medizinische Masken verpflichtend – also am Sitzplatz, auf den Verkehrswegen, beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums und bei Bewegungen zwischen den Plätzen.
- Wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann (z.B. bei einer geringen Raumbelastung von weniger als 20 %) und eine technische Lüftung vorhanden ist oder eine ausreichende manuelle Lüftung sichergestellt werden kann, liegt es im Ermessen der Lehrenden, ob auf das Tragen medizinischer Masken verzichtet werden kann. Dies sollte nur im Einvernehmen mit den teilnehmenden Studierenden erfolgen.
- Lehrende in Lehrveranstaltungen und Beteiligte an Prüfungen können auf das Tragen von medizinischen Masken verzichten, soweit ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann und eine technische Lüftung vorhanden ist oder eine ausreichende manuelle Lüftung sichergestellt werden kann.

### Corona-Impfangebot

- Ergänzend zu den allgemeinen Impfmöglichkeiten bietet die Universität für Studierende und Beschäftigte, die bislang keine Gelegenheit zur Impfung hatten, zum Start der Vorlesungszeit zusätzliche Impfmöglichkeiten an. Die Impftermine finden am Holländischen Platz statt:  
Freitag 01.10.21, 9 Uhr – 12 Uhr, Campus Center  
Freitag 15.10.21, 9 Uhr – 12 Uhr, Campus Center  
Freitag 29.10.21, 9 Uhr – 12 Uhr, Restaurant Moritz (gegenüber Campus Center)  
Freitag 12.11.21, 9 Uhr – 12 Uhr, Campus Center
- Alle Beschäftigten und Studierenden haben bereits in dieser Woche eine E-Mail mit Informationen zum Impfangebot sowie der Möglichkeit zur Terminbuchung erhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [corona-impfung@uni-kassel.de](mailto:corona-impfung@uni-kassel.de)
- Die gegenwärtige vierte Welle ist weitgehend eine Pandemie der Ungeimpften. Die Hochschulleitung appelliert daher an Sie, liebe Studierende, und ebenso an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Universität: Lassen Sie sich jetzt impfen!

### Öffnungszeiten und Lernplätze

- Die Gebäude der Universität sind mit wenigen Ausnahmen künftig täglich Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den allgemeinen Zutritt geöffnet.
- Alle Standorte der **Universitätsbibliothek** sind geöffnet: Campusbibliothek am Holländischen Platz Montag bis Freitag 8-23 Uhr, Samstag und Sonntag 10 – 21 Uhr | Servicetheke Montag bis Freitag 10 – 18 Uhr. Die Öffnungszeiten der anderen Bibliotheksstandorte entnehmen Sie der Webseite: <https://www.uni-kassel.de/ub/ueber-uns/kontakt>
- Das **Lernzentrum LEO** ist täglich Montag bis Freitag von 8.00 – 20.00 Uhr geöffnet.
- Das **ehem. Bistro K10** ist täglich Montag bis Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr geöffnet.
- Das **Studierendenwerk Kassel** mit Öffnungszeiten der Mensen und Bistros sowie Lernflächen ab dem 11.10.2021:
  - Zentralmensa Mo – Fr. 11:30 -14:30 und Sa 9:00 – 15:00Uhr  
Lernfläche: Mo – Fr. 15:00 20:00 Uhr und Sa 9:00 – 15:00 Uhr
  - TorCafé: Mo – Fr. 8:00 Uhr – 15:00 Uhr  
Lernfläche: Mo – Fr. 8:00 Uhr – 18:00 Uhr
  - Pavillon Mo-Fr. 7:30 Uhr – 18:00 Uhr

- Mensa Heinrich-Plett-Str. Mo- Fr 8:00 – 14:00 Uhr  
Lernfläche: Mo – Fr 8:00 – 14:00 Uhr
- Mensa/Cafeteria Kunsthochschule Mo – Fr 9:00-15:00 Uhr  
Lernfläche Mo – Fr 9:00 – 15:00 Uhr
- Mensa Witzenhausen Mo – Fr 8:00 – 14:00 Uhr  
Lernfläche: Mo – Fr. 8:00 – 14:00 Uhr
- Café 71, Wilhelmshöher Allee Mo – Fr 8:00 – 15:00 Uhr  
Lernfläche im Foyer Mo – Fr 8:00 – 18:00 Uhr

### **Regelungen für Mitarbeitende**

- Die aktuelle Regelungsabrede „Mobile Arbeit“ gilt weiterhin, zunächst bis zum 30.06.2022. Näheres finden Sie unter [www.uni-kassel.de/go/mobile-arbeit](http://www.uni-kassel.de/go/mobile-arbeit).
- Die bislang praktizierte Regelung für wissenschaftliche Mitarbeitende gilt unverändert weiter.
- Die Antigen-Selbsttests werden auch weiterhin bereitgestellt. Wir bitten insbesondere die Lehrenden dringend darum, sich regelmäßig vor den Lehrveranstaltungen zu testen.
- Die Verordnungslage sieht grundsätzlich nicht vor, dass auf die Beschäftigten der Universität die 3G-Regelung angewendet wird. Gleichwohl begrüßen wir es, wenn sich Beschäftigte freiwillig an den 3G-Regelungen orientieren, da 3G für uns alle ein höheres Sicherheitsniveau bietet.
- Für betriebliche Fort- und Weiterbildungsangebote und Veranstaltungen, die nicht zum Kernbetrieb gehören, und bei denen Abstands- und Hygieneregeln, entsprechend der Dienstanweisung der Universität Kassel zum Schutz vor Covid 19, nicht sicher eingehalten werden können, ist für die Teilnahme ein Corona-Virus-Negativnachweis nach der 3G-Regel erforderlich: Geimpft, Genesen, Getestet. Diese Veranstaltungen werden im Fort- und Weiterbildungs- bzw. Veranstaltungsangebot entsprechend gekennzeichnet.

Auch in dieser Rundmail möchten ich Sie bitten, sich regelmäßig über geltende Regelungen unter [www.uni-kassel.de/go/gesundheitsschutz](http://www.uni-kassel.de/go/gesundheitsschutz) zu informieren.

Wir werden in diesem Wintersemester möglichst viel Präsenzlehre durchführen und den Studierenden sowie allen Beschäftigten zugleich ein hohes Maß an Infektionsschutz bieten. Wir sind zuversichtlich, dass dieses Konzept beides ermöglicht. Bitte seien Sie gerade in den ersten Wochen des Semesters rücksichtsvoll miteinander, auch wenn vielleicht einmal noch nicht alles perfekt und reibungslos läuft. Gerade diese Zeit wird für uns alle eine Herausforderung sein, wenn die neuen und leider auch manchmal aufwendigen Routinen noch nicht eingeübt sind und sich viele Menschen auf dem Campus einer großen Universität wieder oder erstmals zurechtfinden müssen. Machen Sie sich und uns allen den Start in das neue akademische Jahr leichter durch diejenige Rücksichtnahme, mit der wir bislang gut durch die Pandemie gekommen sind, aber auch durch gegenseitiges Verständnis und Geduld in einer wiederum veränderten Situation.

Beste Grüße

Oliver Fromm

Dr. Oliver Fromm

Kanzler der Universität Kassel